

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cajus Julius Caesar, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, Klaus Brähmig, Artur Auernhammer, Peter Bleser, Gitta Connemann, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Volker Kauder, Julia Klöckner, Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Susanne Jaffke, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Vogel, Dr. Peter Paziorek, Dr. Rolf Bietmann, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Georg Girisch, Josef Göppel, Holger Haibach, Helmut Lamp, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Werner Wittlich, Ernst Hinsken, Jürgen Klimke, Maria Michalk, Wilhelm Josef Sebastian, Edeltraud Töpfer, Dr. Hans Georg Faust, Werner Kuhn (Zingst), Anita Schäfer (Saalstadt), Johannes Singhammer und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/4500 –**

**Waldzustandsbericht 2004
– Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ergebnisse des Waldzustandsberichtes 2004 zeigen, dass unsere Wälder so krank sind wie niemals zuvor. Die seit 1983 ergriffenen vielfältigen Maßnahmen der unionsgeführten Bundesregierungen haben erste Erfolge gezeigt. Ganz offensichtlich ist die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführte Bundesregierung nicht in der Lage, trotz mehrfacher Ankündigungen den Herausforderungen gerecht zu werden. Einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Forstwirtschaft und damit auch der Produktion nachwachsender Rohstoffe wird unseres Erachtens nicht die Bedeutung beigemessen, die ihr gebührt.

Die von Forstfachleuten Deutschlands ermittelten Daten belegen, dass der Zustand unserer Wälder Anlass zur Sorge bereitet. Dabei ist das Laubholz in besonderem Maße betroffen. Bei der Buche sind über die Hälfte der Bäume krank, bei älteren Buchen sind es rund zwei Drittel. Auch die Eiche erreicht Schadausmaße von rund der Hälfte aller Bäume. Das Laubholz ist in besonderem Maße betroffen, weil es einen Boden mit höherem PH-Wert, also basischer Ausgangsposition, benötigt. Aufgrund der Versauerung durch Luftschadstoffe

ist der PH-Wert an manchen Standorten auf bis zu zwei PH-Wert-Punkte abgesunken, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Absenkung um einen Punkt eine zehnfache Versauerung, zwei Punkte sogar eine hundertfache Versauerung bedeutet. PH-Werte auf bestimmten Standorten, die zwischen zwei und drei liegen, sind vergleichbar mit dem Säuregehalt von Essig- oder Zitronensäure. Allerdings ist bei der Bundesregierung eine nachlassende Bereitschaft, gegen die fortschreitende Versauerung vorzugehen, zu erkennen. Von den etwa 11 Mio. Hektar Wald in Deutschland stocken rund zwei Drittel auf versauerten Böden, sodass durch Kalkungsmaßnahmen rund 7 Mio. Hektar kalkungsnotwendig wären.

Die Übersäuerung der Böden führt zu einer Abnahme der Bodenfruchtbarkeit. Nicht nur der Wald stirbt auf saurem Untergrund, ebenso leiden die Äcker und Gärten, sodass Pflanzen- aber auch gewisse Tierarten verschwinden. Der saure Eintrag aus der Luft vermindert nicht nur die Boden-, sondern auch die Wasserqualität. Je saurer das Grundwasser, desto aufwendiger ist seine Aufbereitung. Die Säure im Boden führt zudem dazu, dass Nährstoffe aus dem Boden ausgewaschen werden. Eine Schwermetallanreicherung erfolgt, die sich letztendlich auch auf das Grundwasser durchschlagen wird. Damit werden die Wurzelsysteme stark geschädigt und die Bäume insgesamt empfindlicher gegen Klimaextreme, Sturmwurf und Schädlinge.

Geht man davon aus, dass nach einer Kalkung die Umsetzung des kohlensauren Kalkes rund zehn Jahre anhält, sind durchschnittlich pro Jahr 700 000 Hektar zu kalkan. Tatsächlich werden derzeit aber nur rund 100 000 Hektar gekalkt bei einem Defizit von rund 7 Mio. Hektar.

Die mehr als 1,3 Millionen privaten Waldbesitzer in Deutschland, aber auch viele kommunale Waldbesitzer, warten auf Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich des Klimaschutzes, der Reduzierung von Schadstoffbelastungen, insbesondere durch den Autoverkehr, aber auch auf stabilisierende Kalkungen für unseren Wald. Eine wesentliche Ursache für die Waldschäden sind vor allem die Autoabgase. Zwei Drittel der Stickoxyde stammen aus dem Straßenverkehr, nur 17 Prozent von Industrie- und Kraftwerken.

Weiterhin ist festzustellen, dass die derzeitige Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Erhalt, Pflege und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes stets verschlechtert. Neben steuerlichen Maßnahmen werden stets neue Abgaben erhoben. Völlig unverständlich ist, warum Waldbesitzer, die für den Hochwasserschutz durch Speicherung des Wassers und für sauberes Grundwasser durch Filterwirkung ihres Waldes sorgen, gleichzeitig noch zu horrenden Beiträgen für die Wasser- und Bodenverbände herangezogen werden.

Stets neue Auflagen gesetzlicher Art durch etwa das Bundesnaturschutzgesetz, Gebote, Verbote, Festsetzungen und Bewirtschaftungseinschränkungen erschweren den Vor-Ort tätigen Waldbewirtschaftern die Arbeit auf unsinnige Weise.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ den Forstbetrieben gezielt finanzielle Mittel für die von den Waldbesitzern nicht zu verantwortenden, durch Schadstoffe verursachten negativen Auswirkungen auf die Waldböden zur Verfügung zu stellen und damit zur Gesunderhaltung des Waldes beizutragen;
- die vorgelegte Charta für Holz mit Leben zu erfüllen und damit dem nachwachsenden und umweltfreundlich erzeugten Rohstoff Holz Chancen als Bau- und Energiestoff zu eröffnen;

- die beabsichtigten Kürzungen, die den Holzabsatzfonds mit 637 000 Euro jährlich treffen, rückgängig zu machen, da die schon jetzt bedenkliche Lage, die von der Bundesregierung zu verantworten ist, noch weiter verschärft werden würde;
- den Absatz von Holz aus einheimischen Wäldern zu fördern und Importe aus illegalem Holzeinschlag gesetzlich zu unterbinden;
- den Gesetzesdschungel zu entflechten sowie Steuern und Abgaben auf ein erträgliches Maß zurückzuführen;
- Voraussetzungen für die Pflege und somit die Gesunderhaltung des Waldes und einer auf Dauer existenzfähigen Forstwirtschaft zu schaffen;
- dafür zu sorgen, dass verstärkte und vor allem kontinuierliche Kompensationskalkungen der betroffenen Waldgebiete unter Einbeziehung vorheriger Bodenanalysen durchgeführt werden;
- die Forschung über die Ursachen der Waldschäden im Rahmen des forstlichen Monitorings in enger Zusammenarbeit mit den Ländern im Sinne konsequenter Maßnahmen gegen die Waldschäden voranzubringen;
- dem Klimaschutz und damit einer CO₂-Reduzierung durch die Schaffung und Anerkennung von Senken durch Waldvermehrung Rechnung zu tragen;
- die Absenkung der Fördermittel im Rahmen des Programms „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die für die Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, rückgängig zu machen;
- der Bedeutung des Waldes und damit den umfangreichen sozialen und ökologischen Leistungen der Waldbesitzer mehr Rechnung zu tragen, denn Forstwirtschaft sichert heimische Arbeitsplätze und steht für Erholung und Tourismus sowie Natur-, Arten- und Klimaschutz;
- das bewährte Bundeswaldgesetz nicht durch weitere bürokratische Regelungen und Auflagen praxisfremd zu gestalten;
- die von der Bundesregierung zugesagte Ausgleichsregelung für die durch Schutzgebietsausweisungen, wie etwa von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, für Waldbesitzer hinzunehmenden Einschränkungen einzulösen;
- eine Vorbildfunktion durch die Verwendung des umweltfreundlich erzeugten Roh- und Baustoffes Holz durch die vermehrte Verwendung bei Bauten des Bundes zu übernehmen. Dies hat sowohl im Sinne von dadurch möglicher Energieeinsparung als auch im Rahmen steigender Holzverbauung zu geschehen;
- der Gleichrangigkeit von Ökologie, Ökonomie und sozialer Komponente als Grundsatz des Miteinander von Umweltschutz, wirtschaftlicher Betätigung und Einbeziehung der Menschen mehr Beachtung zu widmen;
- praxisfremden Lösungen eine Absage zu erteilen, die zu pauschalen Kahlschlags- und Düngungsverboten bzw. Anordnungen führen, die bestimmte Baumartenanteile vorschreiben und Kleinstflächen bürokratisch regeln wollen und nur mit hohen Kosten überwacht und durchgesetzt werden könnten. Dabei ist dem forstlichen Personal im Rahmen des Umweltschutzes mehr Kompetenz zu übertragen;
- dem Vertragsnaturschutz Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen einzuräumen;
- der freiwilligen Zertifizierung des heimischen Holzes nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) eine Chance zu geben;

- Waldboden und Trinkwasser den ausreichenden Schutz zukommen zu lassen.

Berlin, den 14. Dezember 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion